

## **Antrag**

**des Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

### **Dienst zu ungünstigen Zeiten im operativen Dienst des Landesamts für Verfassungsschutz**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. in welcher Höhe in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils im operativen Dienst des Landesamts für Verfassungsschutz Dienste im Nachtdienst, Dienste an Sonn- und Feiertagen, Dienste an Samstag-nachmittagen, Dienste an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach zwölf Uhr sowie Dienste am 24. und 31. Dezember nach zwölf Uhr durch wie viele Personen und wie viele Stunden jeweils insgesamt und durchschnittlich pro Person geleistet worden sind;
2. welche finanziellen Belastungen die Einführung einer Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten beim Landesamt für Verfassungsschutz entweder analog der Regelung zur Zulage für den lageorientierten Dienst bei der Polizei oder in Form einer pauschalen Besoldungszulage im operativen Dienst zur Folge hätte;
3. wie viele Stunden Mehrarbeit in den Jahren 2023, 2024 und 2025 im operativen Dienst des Landesamts für Verfassungsschutz und bei wie vielen Personen insgesamt angefallen sind, wie sich diese auf die genannten Zeitkategorien zu ungünstigen Zeiten verteilen, und auf welche Weise diese Mehrarbeit derzeit abgegolten wird;
4. falls der Landesregierung belastbare Zahlen zu Diensten zu ungünstigen Zeiten beim operativen Dienst des Landesamts für Verfassungsschutz nicht vorliegen, von welchen durchschnittlichen und ungefähren Werten sie ausgeht, und auf welcher Datengrundlage oder Hochrechnung diese Annahmen beruhen;
5. falls der Landesregierung belastbare Zahlen zu Diensten zu ungünstigen Zeiten beim operativen Dienst des Landesamts für Verfassungsschutz nicht vorliegen, wie die Landesregierung sicherstellt, dass trotz fehlender Erfassung dieser Zahlen eine Verletzung der verfassungsrechtlichen Fürsorgepflicht durch eine ungleiche Verteilung von Diensten zu ungünstigen Zeiten ausgeschlossen ist;
6. ob das Landesamt für Verfassungsschutz gegenüber dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen oder dem Ministerium für Finanzen in der Vergangenheit angeregt hat, die Zulagen für einen Dienst beim Landesamt für Verfassungsschutz insbesondere mit Blick auf den Dienst zu ungünstigen Zeiten im Rahmen des operativen Dienstes zu ändern;
7. wie die Landesregierung das Fehlen einer Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten beim Landesamt für Verfassungsschutz – insbesondere im Vergleich zu den landesrechtlichen Regelungen in Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und im Bund – bewertet.

21.11.2025

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

## Begründung

Die Beamten des operativen Dienstes beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg verrichten ihre Tätigkeit unter erheblichen körperlichen, psychischen und sozialen Erschwernissen. Dazu gehören neben den allgemeinen Anforderungen an die Tätigkeit in einem Nachrichtendienst regelmäßig Nachtdienste, Einsätze an Sonn- und Feiertagen sowie Dienste zu anderen ungünstigen Zeiten. Diese Dienste dürfen des Weiteren auch mit erheblichen Mehrarbeitsstunden verbunden sein.

Nach geltendem Recht erhalten Polizeivollzugsbeamte in Baden-Württemberg eine differenzierte Zulage für lageorientierten Dienst nach der Erschwerniszulagenverordnung Baden-Württemberg (EZulVO BW). Diese Zulage würdigt die besonderen Anforderungen von Schichtdienst und lageorientiertem Einsatz. Verfassungsschutzbeamte des operativen Dienstes erfüllen vergleichbare oder teilweise anspruchsvollere Aufgaben unter ähnlichen oder erhöhten Erschwernissen, erhalten jedoch für Dienste zu ungünstigen Zeiten bislang keine Zulagen.

Mit dem Antrag soll aufgeklärt werden, in welcher Höhe entsprechende Dienste im Landesamt für Verfassungsschutz anfallen, wie die verfassungsrechtliche Fürsorgepflicht gewahrt wird und welche Haltung die Landesregierung zur Einführung entsprechender Zulagen für den operativen Dienst beim Landesamt für Verfassungsschutz einnimmt.